

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0222/2026

**Auftrag Spezialkommission zur Vorbereitung der Totalrevision des Personalrechts:
Schaffung einer Delegationsnorm zum Abschluss eines eigenständigen GAV für das
Spitalpersonal**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Spitalgesetz eine Delegationsnorm zu schaffen, damit die Solothurner Spitäler AG einen eigenständigen privatrechtlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit dem bei ihr angestellten Personal verhandeln und abschliessen kann. In der Botschaft zur Vorlage ist auch aufzuzeigen, wie eine angemessene Aufsicht durch den Regierungsrat und das Parlament sichergestellt werden kann.

Begründung: 09.09.2026 (schriftlich)

Die Spezialkommission zur Vorbereitung der Totalrevision des Personalrechts hat sich im Rahmen ihrer Arbeiten nach Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags intensiv mit den Möglichkeiten der Ausgestaltung des künftigen Personalrechts auseinandergesetzt. Eine zentrale Frage war dabei, ob künftig einzelne Personalgruppen ein eigenständiges Personalrecht erhalten sollen oder nicht.

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Regelungen anderer Kantone und den aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen des Gesundheitspersonals zeigte, dass eine eigenständige Lösung für das Personal im Spitalbereich, und zwar auf Basis eines Gesamtarbeitsvertrags, sinn-voll erscheint. Der Spitalbetrieb unterscheidet sich deutlich von der Verwaltung und anderen Personalgruppen, wie beispielsweise den Lehrerinnen und Lehrern. Die soH steht zudem im Wettbewerb um Fachkräfte und muss auf Veränderungen rasch reagieren können. Dafür braucht sie mehr Handlungsspielraum und soll als Arbeitgeberin auch die entsprechende Verantwortung übernehmen. Die Priorisierung erfolgt primär, um einen Rahmen für die speziellen Bedürfnisse des Spitalpersonals zu ermöglichen. Hierfür müssen die dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Dabei soll klar festgelegt werden, was gesetzlich geregelt wird und was die soH mit den zuständigen Personalverbänden im GAV aushandeln kann.

Es handelt sich hierbei um eine Best Practice bei anderen Kantonen. Diese scheint auch notwendig, weil sich das heutige Konstrukt einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft und Unterstellung unter ein gesamthaft geltendes öffentliches-rechtliches Personalrecht als problematisch erweist. Entsprechend soll die Lösung für das Spitalpersonal prioritär behandelt werden. Es wäre nicht sinnvoll, damit bis zum Abschluss der Personalrechtsrevision für das gesamte Personal zu warten.

Die Einreichung dieses Auftrags hat die Spezialkommission anlässlich der Sitzung vom 27. August 2026 einstimmig beschlossen. Der Entscheid basiert auf einer Analyse der aktuellen Situation und eines interkantonalen Vergleichs und wurde unabhängig von den aktuellen aufsichts-rechtlichen Themen in Zusammenhang mit dem Personalrecht bei der soH gefällt. Die Spezialkommission erwartet jedoch, dass der Regierungsrat in der Botschaft den Aufsichts-bereich ab-handelt und aufzeigt, wie unter einem GAV eine angemessene Aufsicht durch den Regierungsrat und das Parlament sichergestellt werden kann.

Unterschriften: Kissling Karin, Ritschard Stephanie, Vögeli Nadine; Bürki Simon, Flück Heinz, Frey Thomas, Fürst Thomas, Giger Thomas, Gloor Fabian, Heri Philipp, Hirt Nicole, Kummli Michael, Läng Adrian, Probst Daniel, Schlatter Patrick

provisorische Fassung